

Regierungsratsbeschluss

vom 9. Juni 2015

Nr. 2015/944

Kulturkommission Schönenwerd, 5012 Schönenwerd: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die 29. Kulturwoche 2015

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Kulturkommission Schönenwerd
Veranstaltung	29. Kulturwoche 2015 (6 Anlässe)
Ort	Schönenwerd
Datum	21. bis 26. Juni 2015
Kostenvoranschlag	Fr. 19'650.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 15'150.--

2. Beschluss

- 2.1 Der Kulturkommission Schönenwerd ist an die 29. Kulturwoche 2015 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Lotteriefonds und soziale Organisationen (5) rl/Kulturkomm.Schönenwerd.doc
Amt für Kultur und Sport (10)
Kulturkommission Schönenwerd, Daniel Poffa, Weidengasse 5, 5012 Schönenwerd